



**Studieren in
Niedersachsen**

Offenes Land. Echte Perspektiven.



Studium der Medizin und Zahnmedizin in Niedersachsen

Oktober 2018

Niedersachsen bietet an den drei attraktiven Hochschulstandorten Göttingen, Hannover und Oldenburg drei Medizinstudiengänge und zwei Zahnmedizinstudiengänge.

Medizin

Studienstruktur

Das Studium der Medizin richtet sich nach der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO). Es gibt die klassischen **Regelstudiengänge**, in denen sich das Studium in zwei Abschnitte gliedert:

- die Vorklinik (Semester 1–4), die mit der 1. Ärztlichen Prüfung (M1) abgeschlossen wird und
- die Klinik (Semester 5–10), die mit der 2. Ärztlichen Prüfung (M2) abschließt.

Es folgt das Praktische Jahr, an das sich die 3. Ärztliche Prüfung (M3) anschließt.

In den niedersächsischen **Modellstudiengängen** ist die strikte Trennung nach Vorklinik und Klinik aufgehoben. Es gibt eine fünfjährige Ausbildung, in der der patientenbezogene Unterricht von Beginn an integriert ist. Nach den fünf Studienjahren folgt das Praktische Jahr.

Die Regelstudienzeit¹ für das Studium der Medizin beträgt 12 Semester + 3 Monate und wird mit dem Staatsexamen abgeschlossen. Das Studium zeichnet sich durch Theorie- und Praxisanteile aus.

Berufliche Möglichkeiten

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium bietet sich ein breites Berufsfeld: in Kliniken als Fachärztin oder Facharzt, in der Lehre, der Grundlagenforschung und klinischer Forschung sowie bei Krankenkassen, Behörden und natürlich in freien Praxen.



¹ Gemäß der Approbationsordnung für Ärzte (§ 1 Abs. 2 ÄAppO)

Medizin-Studiengänge in Niedersachsen⁵

| | Georg-August-Universität Göttingen | Medizinische Hochschule Hannover | Carl von Ossietzky Universität Oldenburg |
|----------------|--|---|---|
| Studienstart | SoSe und WS | WS | WS |
| Studienplätze | jeweils ca. 144 Vollstudienplätze und 50 Teilstudienplätze | 270 | 40 |
| Studiengang | Regelstudiengang | Modellstudiengang Hannibal | Modellstudiengang Humanmedizin gemeinsam mit Universität Groningen (European Medical School Oldenburg – Groningen) |
| Besonderheiten | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudium (Vorklinischer Abschnitt) 4 Semester möglich | <ul style="list-style-type: none"> • Studium in Tertiale aufgeteilt (à 10 Wochen) • alle Prüfungen der ersten beiden Studienjahre sind „staats-examensäquivalent“ und ersetzen das M1-Staatsexamen (1. Ärztliche Prüfung) | <ul style="list-style-type: none"> • grenzüberschreitende Ausbildung • Staatsexamen in Deutschland, BA/MA in Groningen möglich • Sprache Deutsch in Oldenburg • Sprache Englisch oder Niederländisch in Groningen • Studienjahr dauert 40 Wochen • min. ein Jahr Studium in Groningen, ggf. Abschluss in den Niederlanden |

⁵ Zahnmedizin wird an den Universitäten in Göttingen und Hannover als Regelstudiengang angeboten. In Hannover startet das Studium zum Wintersemester, in Göttingen zum Winter- und Sommersemester.

Zahnmedizin

Studienstruktur

Nach der Approbationsordnung für Zahnärzte gliedert sich das Studium in einen vorklinischen (5 Semester) und einen klinischen Teil (5 Semester). Die Naturwissenschaftliche Vorprüfung wird nach dem 2. Semester abgelegt und die Zahnärztliche Vorprüfung nach dem 5. Semester. Mit der Zahnärztlichen Prüfung, dem Staatsexamen, im Anschluss an das 10. Semester wird das Studium abgeschlossen. Die Regelstudienzeit beträgt somit 10 Semester + 6 Monate².

Berufliche Möglichkeiten

Die meisten Absolventinnen und Absolventen sind nach dem Studium sofort in freien Praxen tätig, wobei zunehmend mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte in Gemeinschaftspraxen, Praxismgemeinschaften oder Medizinischen Versorgungszentren tätig sind. Nach erfolgreicher Approbation kann aber auch eine Fachzahnarztausbildung in der Oralchirurgie oder der Kieferorthopädie, oder eine Spezialisierung in Parodontologie, Endodontologie, Kinderzahnheilkunde, Prothetik, Implantologie usw. aufgenommen werden.

Weitere berufliche Optionen sind Lehre und Forschung an einer Universität oder eine Tätigkeit für das öffentliche Gesundheitswesen oder als Sanitätsoffizier bei der Bundeswehr.



² Gemäß der Approbationsordnung für Zahnärzte (§ 2 Satz 2 ZAppO)

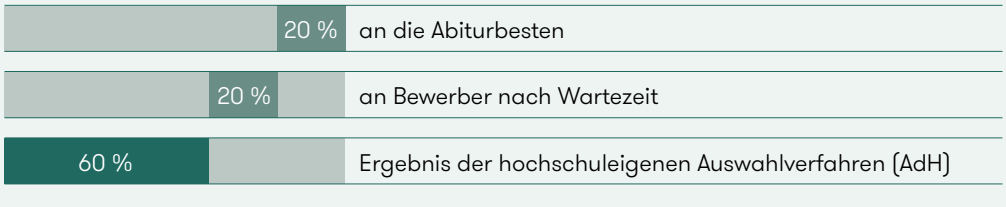
Bewerbung und Zulassung für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

Die Allgemeine Hochschulreife oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung (HZB)³ berechtigen zum Studium der Human- und Zahnmedizin. Aufgrund der hohen Bewerbungszahlen sind alle medizinischen Studiengänge an allen deutschen Hochschulstandorten zulassungsbeschränkt,

d. h. es gibt einen NC (Numerus clausus). Mit einem deutschen Bildungsabschluss bewerben sich Studieninteressierte in der Regel über hochschulstart.de (Stiftung für Hochschulzulassung), dort finden Sie auch die aktuellen Auswahlgrenzen und Informationen aller Hochschulstandorte.

Die Zulassung zu den Studienplätzen erfolgt über drei Zulassungsquoten:

Zulassungsquoten⁴ für zulassungsbeschränkte Studiengänge



Hochschuleigene Auswahlverfahren

Wer keinen Studienplatz über die Abiturnote oder die Wartezeit bekommen hat, kann an den hochschuleigenen Auswahlverfahren teilnehmen. Um in das Auswahlverfahren der Wunschhochschule zu gelangen, muss diese meist als 1. Ortspräferenz angegeben werden. Einige Hochschulen begrenzen die Bewerberzahl durch Vorauswahlen. Mögliche Kriterien können sein: Durchschnittsnote der HZB, Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest (z.B. TMS) oder Art einer Berufsausbildung.

Test für medizinische Studiengänge (TMS)

Der sogenannte Medizinertest ist ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest, der das Verständnis für naturwissenschaftliche und medizinische Problemstellungen prüft.

³ Informationen zu Hochschulzugangsberechtigungen in Niedersachsen: www.studieren-in-niedersachsen.de/de/studienwahl/studienbewerbung/hochschulzugang.html

⁴ Nach Abzug der Vorabquoten

Bewerbungsverfahren für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin in Niedersachsen

| | Georg-August-Universität Göttingen | Medizinische Hochschule Hannover | Carl von Ossietzky Universität Oldenburg |
|--|---|---|--|
| Studiengang | Medizin Zahnmedizin | Medizin Zahnmedizin | Medizin |
| Vorauswahl | 1. Ortspräferenz, Durchschnittsnote HZB Durchschnittsnote der HZB kann durch TMS bis um 0,5 verbessert und durch abgeschlossene Berufsausbildung in bestimmten medizinnahen Berufen bis zu 0,3 verbessert werden. | 1. Ortspräferenz, Durchschnittsnote HZB | 1. Ortspräferenz, Durchschnittsnote HZB Durchschnittsnote der HZB kann durch TMS (51 % Durchschnittsnote der HZB, 49 % TMS-Gesamtnote) und durch abgeschlossene Berufsausbildung in bestimmten medizinnahen Berufen um einmalig 0,5 verbessert werden. |
| Auswahl | HZB Durchschnittsnote (51 %) in Kombination mit dem Ergebnis des Auswahlgesprächs (49 %). | Ergebnis Auswahlgespräch (49 %) in Kombination mit HZB Durchschnittsnote (51 %) | Ergebnis Auswahlgespräche (32 %), TMS-Ergebnis (8,5 %), das Vorliegen der anerkannten, medizinnahen Berufsausbildung (8,5 %) und HZB Durchschnittsnote (51 %) |
| Bewerbung Bildungsinländer und EU Länder | www.hochschulstart.de | www.hochschulstart.de | www.hochschulstart.de |
| Bewerbung Bil- dungsausländer | Universität Göttingen | www.uni-assist.de | www.uni-assist.de |

Weitere Wege ins Medizin- und Zahnmedizinstudium

Allgemeine Fachhochschulreife

Die allgemeine Fachhochschulreife berechtigt zu einem Medizin- oder Zahnmedizinstudium in Verbindung mit einer der unten genannten Berufsausbildungen.

Ein Medizin- oder Zahnmedizinstudium kann in Niedersachsen auch aufgenommen werden, wenn die Fachhochschulreife an einer der folgenden Fachoberschulen erworben wurde:

- Fachoberschule (FOS) Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit-Pflege (nicht Gesundheit und Soziales), wenn der fachliche Teil der Fachhochschulreife in einem der unten genannten Ausbildungsberufe erworben wurde.
- Fachoberschule (FOS) Gesundheit, wenn der fachliche Teil der Fachhochschulreife in einem der unten genannten Ausbildungsberufe erworben wurde.

Allgemeiner Hochschulzugang aufgrund beruflicher Vorbildung

Viele Fortbildungsabschlüsse berechtigen dazu, an allen Hochschulen in Niedersachsen alle Studiengänge zu studieren. Wer etwa Meister/in, staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Betriebswirt/in ist, kann hier sein Wunschfach studieren – auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife. Nähere Informationen und Beispiele für Fortbildungen:

www.studieren-in-niedersachsen.de/de/studienwahl/orientierung/studieren-ohne-abitur/berufliche-vorbildung-allgemein.html

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte in Niedersachsen

Die 3 plus 3-Regelung

Der Abschluss einer dreijährigen Ausbildung in Kombination mit einer dreijährigen Ausübung dieses Berufes gilt in Niedersachsen als Hochschulzugangsberechtigung für einen fachnahen Studiengang. Die Hochschulen legen dabei selber fest, welcher Beruf zu ihren Studienfächern passt.

Für ein Medizin- oder Zahnmedizinstudium berechtigen folgende Ausbildungsberufe plus Berufserfahrung:

Medizin:


- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ in
- Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebamme/Entbindungshelfer
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Medizinische-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- Medizinische-technische/r Radiologieassistent/in
- Medizinische-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik


Zahnmedizin:

- Zahntechniker/in
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Mehr Informationen gibt es hier

Georg-August-Universität Göttingen


 Studiendekanat Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Strasse 40
37075 Göttingen

 (0551) 39-113 (InfoLine):
Mo–Do 9–16, Fr 9–13 Uhr

 studiendekanat@med.uni-goettingen.de
 www.med.uni-goettingen.de/de/content/studium/studienberatung.html

 www.uni-goettingen.de/zsb


 Zentrale Studienberatung der
Leibniz Universität Hannover
Welfengarten 1
30167 Hannover

 (0511) 762-2020 (Servicehotline):
Mo–Fr 9–15 Uhr

 studienberatung@uni-hannover.de

 www.studienberatung.uni-hannover.de


Medizinische Hochschule Hannover


 Studentensekretariat der MHH
Carl-Neuberg-Str. 1
301625 Hannover


 info.studium@mh-hannover.de

 www.mh-hannover.de/studium.html

oder

 Zentrale Studien- und Karriereberatung
Campus Haarentor
Gebäude A12, 3. Obergeschoss
26129 Oldenburg

 (0441) 798-2728 (Infoline):
Mo–Do 9–16.30, Fr 9–13.30 Uhr

 studium@uni-oldenburg.de

 www.uni-oldenburg.de/zsb

Hochschulstart.de Stiftung für Hochschulzulassung

zv.hochschulstart.de

Informationen zu Hochschulzugangsberechtigungen in Niedersachsen

www.studieren-in-niedersachsen.de/de/studienwahl/studienbewerbung/hochschulzugang.html

Weitere Hilfestellung

bieten auch die Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA) und Fachgruppen der jeweiligen Studiengänge an den einzelnen Hochschulstandorten.

Impressum

Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn)

Gemeinsame Einrichtung der niedersächsischen Hochschulen
Wilhelm-Busch-Str. 4, 30167 Hannover, (0511) 762-14102

 www.facebook.com/studiereninniedersachsen

Die Informationen in diesem Flyer wurden mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es kurzfristig zu Änderungen kommt. Bitte vergewissern Sie sich deshalb jeweils aktuell auf den Internetseiten der Hochschulen.

Bildnachweis: © KatarzynaBialasiewicz/istock.com, © Vesna Andjic/istock.com, © WavebreakmediaMicro/stock.adobe.com

www.studieren-in-niedersachsen.de